

Merklblatt

Informationen zu Ihrer ZVR-Card

Im Anschluss an die Eintragung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (ZVR) erhalten Sie auf Verlangen eine **ZVR-Card**. Diese dokumentiert die Registrierung Ihrer Vorsorgeurkunde im Zentralen Vorsorgeregister. Die **ZVR-Card** ist eine Plastikkarte für Ihren Geldbeutel im Scheckkartenformat, auf deren Rückseite Namen und Telefonnummern von bis zu zwei Vertrauenspersonen vermerkt werden können. Bitte beachten Sie, dass die **ZVR-Card** die Erteilung einer Vollmacht nicht ersetzt.

- Die **ZVR-Card dokumentiert** die Tatsache, dass eine Eintragung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer vorgenommen worden ist.
- Auf der **ZVR-Card** können die **wesentlichen** Inhalte der **ZVR-Card** Eintragung niedergelegt werden. Die individuellen Angaben sind auf der Rückseite der **ZVR-Card** handschriftlich mit einem handelsüblichen Kugelschreiber oder Permanentstift einzutragen.
- Die **ZVR-Card ersetzt nicht** die Erteilung einer Vorsorgevollmacht. Mit ihr ist keine eigenständige Vollmachtserteilung verbunden.
- Die **ZVR-Card** liefert auch **keinen Nachweis** dafür, dass eine Vorsorgevollmacht erteilt wurde, die Erteilung wirksam war und die Vorsorgevollmacht noch fortbesteht. Der Bevollmächtigte kann daher nicht unter Vorlage der **ZVR-Card** für den Vollmachtgeber handeln. Er kann sich regelmäßig nur durch Vorlage der Vorsorgevollmachtsurkunde bzw. deren Ausfertigung legitimieren.
- Die **ZVR-Card** gibt aber vor allem in Notsituationen einen **Hinweis** auf die Bevollmächtigung und ermöglicht, die gewählte Vertrauensperson schnell zu kontaktieren. Es bietet sich daher an, sie immer bei sich zu tragen.
- Wenn Sie die Vorsorgevollmacht **widerrufen** oder einen oder alle Bevollmächtigten **ändern** möchten, muss in erster Linie die Vollmachtsurkunde entsprechend geändert werden. Bei notariell beurkundeten Vorsorgevollmachten müssen bereits ausgehändigte Ausfertigungen aus dem Verkehr gezogen werden. Dazu wenden Sie sich bitte an Ihren Notar bzw. Ihre Notarin. Außerdem sollten Sie alle Änderungen immer auch dem Zentralen Vorsorgeregister **melden**. Eine manuelle Korrektur auf der **ZVR-Card** kann dies nicht ersetzen. Nach Registrierung der Änderung im Zentralen Vorsorgeregister erhalten Sie eine neue persönliche **ZVR-Card**, die Sie mit den neuen Daten ausfüllen können.
- Bei Fragen zur **ZVR-Card** oder zu der Registrierung Ihrer Vorsorgeurkunde im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer können Sie sich auch an die aus dem deutschen Festnetz **gebührenfreie Service-Hotline** der Bundesnotarkammer unter **0800-35 50 500** wenden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen montags bis donnerstags von 7 bis 17 Uhr und freitags von 7 bis 13 Uhr gern zur Verfügung.
- Unter **www.vorsorgeregister.de** finden Sie aktuelle und vertiefende Informationen zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

 BUNDESNOTARKAMMER ZENTRALES VORSORGEREGISTER	Name, Vorname des Vollmachtgebers / Verfügenden
	<input type="text" value="Mustermann, Max"/>
	Name, Vorname, Telefon des 1. Bevollmächtigten / Betreuers
	<input type="text" value="Mustermann, Martina"/>
	Name, Vorname, Telefon des 2. Bevollmächtigten / Betreuers
	<input type="text"/>
	Aufbewahrungsort der Urkunde
	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Vorsorgevollmacht <input type="checkbox"/> Betreuungsverfügung <input type="checkbox"/> Patientenverfügung	
Diese Karte des Zentralen Vorsorgeregisters ersetzt nicht die Erteilung der Vorsorgeverfügung.	

Meine Vorsorgeurkunde wurde im Zentralen Vorsorgeregister eingetragen.

www.vorsorgeregister.de • Telefon: 0800 - 35 50 500